

3 Kosten und Finanzierung

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln ist an vielen Stellen deutlich geworden, dass das zentrale Problem im Gesandtschaftswesen Maximilians I. in dessen Finanzierung lag. Die Gründe für dieses strukturelle Defizit sind komplex und vielschichtig, zudem fehlt es bislang noch an einer grundlegenden wissenschaftlichen Analyse dieser Problematik.¹²¹ Dies kann im Rahmen dieser Studie nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich lässt sich mit Christina Lutter jedoch festhalten, dass Geldmangel offenbar geradezu als ein Strukturmerkmal maximilianischer Herrschaft angesehen werden muss.¹²²

Zwar hatten grundsätzlich auch die Diplomaten anderer Mächte wenigstens zeitweise in vergleichbarer Weise mit finanziellen Engpässen zu kämpfen, wie etwa das Beispiel des nur knapp dem Schulturm entkommenen Spaniers Rodrigo González de la Puebla (ca. 1450–1525) in London oder selbst das des annährend mittellos agierenden Venezianers Francesco Morosini in Neapel zeigt.¹²³ Bei keinem anderen Herrscher seines Zeitalters ist die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit jedoch derartig groß wie bei Maximilian I. Denn trotz aller Reformversuche des Heiligen Römischen Reiches blieb dessen Oberhaupt an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert im Wesentlichen auf die begrenzten Mittel seiner österreichischen Hausmacht beschränkt. Daran vermochte auch der prestigeträchtige Titel eines römischen Kaisers mit seinem universalen Machtanspruch wenig zu ändern: Obwohl ihm Gott „die Güter des ganzen Reiches“ („totius monarchie temporalitatem“) übertragen habe, müsse er seinen Verwandten Herzog Ludovico il Moro um ein Darlehen von 30.000 Dukaten bitten, heißt es bezeichnenderweise in einer Instruktion Maximilians I. für einen nach Mailand abgehenden Diplomaten.¹²⁴ Seine im Vergleich zu seinem Vater Friedrich III. um ein Vielfaches gesteigerten Gesandtschaftsaktivitäten zeigen, dass er sich nicht auf die bei ihm eintreffenden Mächtevertreter verließ, sondern zum Wohle des Ershauses immer wieder auch selbst diplomatische Initiativen ergrieff. Die Kosten dieser imperialen Politik waren keinesfalls gering,¹²⁵ obgleich ein Teil der Delegationen nach Frankreich und zu den iberischen Königreichen von den Niederlanden aus finanziert wurde. Die besser organisierten burgundischen Rechnungshöfe trugen da-

¹²¹ Grundlegend dazu Wiesflecker, Maximilian 5, S. 205–219, 494, 563–576.

¹²² Lutter, Maximilian I., S. 538.

¹²³ Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 201–203; Höflechner, Anmerkungen, S. 7f. mit Anm. 16.

¹²⁴ Instruktion für Marquard Breisacher für dessen Gesandtschaftsreise nach Mailand, Augsburg, 30. Januar 1496, Regg. Max. Nr. 3740.

¹²⁵ So hat sich beispielsweise im Innsbrucker Archiv ein nach 1487 datiertes Ausgabenheft des Gesandten Giorgio Della Torre erhalten, in dem er dem König seine Ausgaben von 4.200 Gulden für seine dort aufgelisteten Gesandtschaftsreisen aus der Zeit der Doppelregierung Friedrichs III. und Maximilians I. in Rechnung stellt, vgl. TLA Innsbruck, Sigmundiana 13.229.3, fol. 63.

über hinaus auch die Ausgaben für zahlreiche nach England oder an die römische Kurie expedierte Gesandtschaften, deren Mitglieder stets auch die Interessen Maximilians I. zu vertreten hatten.¹²⁶

Trotz dieser personellen Überschneidungen in der Diplomatie scheint das ‚burgundische Vorbild‘ Karls des Kühnen mit seiner zentralen Rechenkammer (*Chambre des comptes*) in Mechelen neueren Untersuchungen zufolge keinen größeren Einfluss auf die Ausbildung der Behördenorganisation in den österreichischen Erbländern gehabt zu haben. Vielmehr konnte etwa das Innsbrucker Regiment und die Rechenkammer *in puncto* Buchhaltung und Kreditwesen auf eigene, leistungsfähige Verwaltungstraditionen zurückschauen, die eher auf die Rezeption oberitalienischer Verfahrensformen schließen lassen. Auch die enge Zusammenarbeit mit den süddeutschen Bank- und Handelshäusern begann schon vor der Regierungsübernahme Maximilians I. in Tirol, kulminierte allerdings unter seiner Ägide zu einem bis dato wohl unerreichten Verflechtungsgrad von Herrschaft und Kapital.¹²⁷

Die schwersten Belastungen für den offenbar zu keiner Zeit ausgeglichenen kaiserlichen Haushalt stellten nach Einschätzung Hermann Wiesfleckers die ständigen Kriege und die „große Politik“ Maximilians I. dar.¹²⁸ Allzu oft mussten oberdeutsche Kaufleute, allen voran die Fugger, die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. Das Augsburger Bank- und Handelshaus war nicht nur an der Finanzierung von habsburgischen Großprojekten wie der königlichen Hochzeit mit Bianca Maria Sforza 1494 oder dem Wiener Herrschertreffen 1515 maßgeblich beteiligt, sondern übernahm nicht selten auch die Spesen für kleinere Gesandtschaftsreisen.¹²⁹ Zudem darf nicht unerwähnt bleiben, dass die maximilianischen Diplomaten einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben vorstrecken beziehungsweise letztlich eigenständig decken mussten. Da aber selbst die Spitzenverdiener am königlichen Hof kaum mehr als 1.000 Gulden an Jahresgehalt bezogen, wurde noch bis weit in die Neuzeit hinein erwartet, dass die Gesandten gegebenenfalls auch mit ihrem eigenen Vermögen für die Politik ihres Herrschers einstehen würden. Ausreichende Finanzkraft war demzufolge während der gesamten Regierungszeit Maximilians I. ein entscheidendes Kriterium für ihre Auswahl.¹³⁰ Die regelmäßig zu solchen Aufträgen Herangezogenen verfügten daher in der Regel über solide materielle Grundlagen. Im Falle der Geistlichen waren das in erster Linie einträgliche Ämter und Pfründen. Die weltlichen Vertrauten besetzten oft Verwaltungsposten und bekamen zudem kleinere Lehen oder Immobilien zugesiesen. So agierten beispielsweise Florian Waldauf als Finanzrat in Tirol und Marquard Breisacher als Vogt von Bregenz, während Andrea Da Burgo oder Alberto III.

¹²⁶ Zur Finanzierung des burgundischen Gesandtschaftsdienstes Ehm, Burgund, S. 285–289.

¹²⁷ Hollegger, Institutionentransfer, S. 93–103; Rill, Fürst und Hof, S. 202; Cauchies, Philippe le Beau, S. 78f.; anders noch Wiesflecker, Maximilian 5, S. 205, 209, 563.

¹²⁸ Wiesflecker, Maximilian 5, S. 566, 575.

¹²⁹ Zahlreiche Belege dazu bietet Pölnitz, Jakob Fugger 2, S. 11f., 18, 28, 32, 96, 405.

¹³⁰ Lutter, Kommunikation, S. 191, 199; Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 218.

Pio Da Carpi auf umfangreichen Grundbesitz in Oberitalien zurückgreifen konnten.¹³¹ Die wirklich Vermögenden unter ihnen wie etwa Matthäus Lang, Jean Bontemps oder Melchior von Meckau stellten dem Kaiser sogar regelmäßig selbst beträchtliche Summen als Darlehen zur Verfügung. Dass dies allerdings mit einem erheblichen Risiko verbunden war, zeigt das Beispiel Jakob Villingers (ca. 1480–1529), der sich allein durch seine Beteiligung an der Finanzierung des Wiener Herrschertreffens 1515 trotz des politischen Erfolgs persönlich ruinirt haben soll.¹³²

Bei den Ausgaben für eine diplomatische Mission sind zunächst die Kosten für Pferde und deren Ausstattung zu nennen, ferner die mitgeführten Waffen sowie Prunkgewänder, denen repräsentative Funktionen zukamen. Für die unterwegs anfallenden Spesen wurde den Delegationen ein häufig zu knapp kalkulierter Vorschuss gewährt, „denn vnnser closter ist arm vnd der brueder vil“, heißt es diesbezüglich einmal über die Vorbereitungen einer Gesandtschaftsreise aus der königlichen Kanzlei.¹³³ Diese defizitäre Praxis lässt sich auch am Beispiel der Reichsgesandtschaft nach Frankreich von 1500/01 verdeutlichen, die bereits bei ihrer Ankunft an der französischen Grenze ihre Reisemittel vollständig aufgebraucht hatte.¹³⁴ Zudem fielen noch Kosten für einen ihr nachgesandten Boten an, den Maximilian I. mit einem nur unzureichenden Wegegeld von zehn Gulden ausgestattet hatte.¹³⁵ Bezeichnend ist auch die missliche Situation der beiden Frankreich-Gesandten Dr. Heinrich Haiden und Sigmund von Frauenberg fünf Jahre später, die aufgrund ihrer finanziellen Unmöglichkeit auf Geheiß des Königs bei den Wirten der Stadt Köln ausgelöst werden mussten.¹³⁶ Als weitere Kostenfaktoren sind die Ausgaben für Geleit- und Wachpersonal zu nennen, die die Delegation begleiteten, was offenbar nicht nur bei den Fernreisen nach Konstantinopel oder Moskau notwendig war, sondern zuweilen auch schon bei kürzeren Distanzen im Reich.¹³⁷

¹³¹ Lunitz, Diplomatie, S. 93f.; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 494; Rill, Fürst und Hof, S. 144f.

¹³² Löw, Jakob Villinger, S. 167, 171f.; Pölnitz, Jakob Fugger 2, S. 346f.

¹³³ Schreiben des Hofkammersekretärs Blasius Hözl und des Zahlschreibers Hans Zott an Maximilian I., 22. August 1505, HHStA Wien, Max. 15 (alt 9b/2), fol. 142–145, Regg. Max. Nr. 25010.

¹³⁴ Schreiben Graf Adolf III. von Nassaus und Heinrich von Bünaus an das Reichsregiment, Reims, 5. Januar 1501, Regg. Max. Nr. 14802. Mehrere Schreiben an die Innsbrucker Raitkammer verdeutlichen, dass den königlichen Räten bei Gesandtschaften in der Regel nur ein Zehrgeld für acht Pferde und ein Packpferd zur Verfügung stand, vgl. Schreiben Maximilians I. an die Innsbrucker Hofkammer und die Raitkammer, Linz, 2. Februar 1501, TLA Innsbruck, Max. VIII/32, fol. 43 (Konzept), Regg. Max. Nr. 11594; ders. an dies., Innsbruck, 24. Oktober 1507, TLA Innsbruck, Max. XIV-1507, fol. 101 (Konzept), Regg. Max. Nr. 24357.

¹³⁵ Höflechner, Beiträge, S. 274.

¹³⁶ Schreiben Maximilians I. an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Köln, Grave, 12. August 1505, RTA 8,2, S. 1282 Nr. 820.

¹³⁷ So sah sich beispielsweise Luca de' Renaldis aufgrund der unsicheren Straßenverhältnisse am Oberrhein zur Anwerbung von zusätzlichen Fuß- und Reitertruppen genötigt, die er dem König anschließend mit fünf Gulden in Rechnung stellte, vgl. Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 49f.

In der Regel konnten die Diplomaten die Auslagen für Dienstpersonal und Reise nach ihrer Rückkehr bei ihrem Auftraggeber einreichen. Die in den Amtsbüchern verzeichneten Abrechnungen für Zehrgeld sind jedoch vergleichsweise gering; beim notorisch knappen Jahresbudget Maximilians I. bestand offenbar keinerlei Garantie auf deren Rückerstattung.¹³⁸ Stattdessen warteten die Gesandten oft monatelang auf ihre Kompensationszahlungen. Bernhard von Polheim etwa erhielt seine knapp bemessenen 600 Gulden Zehrgeld für seine achtmonatige Italienmission erst ein Jahr nach seiner Rückkehr, Johann Greudner († 1512) scheint sogar volle zwei Jahre auf einen solchen Spesenersatz gewartet zu haben.¹³⁹ Für den Liquidationsvorgang der Innsbrucker Hofkammer ist die Abrechnung der Frankreichmission Wolfgang von Fürstenbergs (1465–1509) besonders interessant. Sie zeigt, dass die Behörde seine Angaben so penibel überprüfte, dass der Gesandte statt der von ihm in Rechnung gestellten 18 Pferde tatsächlich nur die zwölf absetzen konnte, die ihm als Hofmarschall und oberster Hauptmann im Elsass von Amts wegen zustanden. Die Ausgaben für die sechs Pferde, die er aus Reputationsgründen zusätzlich auf seiner Reise mitgeführt hatte, wurden von der Raitkammer hingegen nicht übernommen.¹⁴⁰

Als weitere Kostenfaktoren sind die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung am Bestimmungsort einzukalkulieren, wobei diese an einigen Höfen, wie beispielsweise in Krakau, Buda oder Moskau, üblicherweise vom Gastgeber übernommen wurden.¹⁴¹ In den westeuropäischen Reichen wies man den Gesandten in der Regel ebenfalls ein festes Quartier zu, die gleichzeitige Übernahme der Aufenthalts- und Reisekosten war jedoch keineswegs selbstverständlich.¹⁴² So sind die Korrespondenzen der Diplomaten voll von Bitten um Zehrgeld und Klagen über die unzureichenden Mittel, die ihnen zur Erfüllung ihrer Mission zur Verfügung standen. Bei aller Topik dieser Beschwerden bleibt zu konstatieren, dass das Budget der maximilianischen Vertreter für den Aufbau eines ihnen gewogenen Umfeldes wohl tatsächlich weit niedriger zu veranschlagen ist als das ihrer europäischen Konkurrenten.¹⁴³ Für den Kaiser hatten die Ausgaben in den Bereichen Militär und Hofhaltung eindeutig Priorität, so dass sich schon Hermann Wiesflecker wunderte, „wie mit so wenig Geld

138 Naschenweng, Diplomatie 2, S. 39f.; Wiesflecker, Kammerraitbücher, S. 79f.

139 Lutter, Kommunikation, S. 90; weitere Beispiele bei Petzi, Pentarchie, S. 87f.

140 Abrechnung Graf Wolfgang von Fürstenbergs, Innsbruck, vor dem 13. Dezember 1504, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/2), fol. 80–110, Regg. Max. Nr. 21769 (Teilregest).

141 Kubinyi, Alltag und Fest, S. 210f.; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 86; Höflechner, Beiträge, S. 226f.

142 Queller, Ambassador, S. 164. Lutter, Kommunikation, S. 89f., führt einen venezianischen Ratsbeschluss von 1504 zu Gunsten der Beherbergung zweier maximilianischer Vertreter als Beleg für die regelmäßige Übernahme solcher Kosten durch die Signorie an. Es ist jedoch fraglich, ob nicht gerade die Notwendigkeit einer solchen außerordentlichen Abstimmung das Gegenteil beweist, zumal in diesem Fall explizit argumentiert wurde, dass sich die Gesandten ohnehin nur drei bis vier Tage in Venedig aufhalten würden und nur ein kleines Gefolge von etwa zehn Personen mit sich führten.

143 Heinig, Herrscherhof, S. 242.

ein Weltreich vorbereitet werden konnte“.¹⁴⁴ Es kam sogar vor, dass sich die habsburgischen Gesandten zur Begleichung ihrer Reisekosten gezwungen sahen, ihre Ehrengeschenke oder Teile ihres Pferdebestandes zu versetzen. In seinen Berichten aus Frankreich (1509–1512) beschreibt Andrea Da Burgo, wie er regelmäßig von seinen Gläubigern bedrängt wurde, Teile seines Hausrats zu verpfänden oder sich von seinen spanischen Verbündeten Geld zu leihen.¹⁴⁵ Er schämte sich dafür, schrieb er einmal merklich frustriert an Erzherzogin Margarethe, sich als Vertreter des Kaisers derartig heftig zu beklagen. Allerdings touchierte eine solche Lage nicht nur seine persönliche Ehre, sondern auch die seiner Auftraggeber. Deshalb wolle er lieber seine Seele hundertmal dem Teufel verschreiben, als weiterhin wie ein Bettler zu leben.¹⁴⁶ Schließlich wurde von den Diplomaten des römisch-deutschen Königs grundsätzlich erwartet, dass sie ihren Absender am Bestimmungsort angemessen repräsentierten, großzügig Geschenke verteilten und zu exquisiten Gastmählern einluden. Die Abrechnung der Moskaureise Francesco Da Collos zeigt, dass solche Kosten „pro donatis“ beziehungsweise „pro bancheto“ in sehr regelmäßigen Abständen für alle Gewährsleute wie etwa Informanten, fremde Diplomaten oder enge Vertraute des gastgebenden Fürsten anfielen.¹⁴⁷ Allein Matthäus Lang, der seine Missionen weitgehend aus Eigenmitteln bestritt, gab bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom mehr als 100 Dukaten am Tag für Essen und Trinken aus.¹⁴⁸ Während Wolfgang von Fürstenberg bei dieser Art von Spesen schlüssig auf die bei seinen westeuropäischen Gastgebern üblichen Bräuche verwies, empörte sich Dr. Heinrich Haiden bei seinen Verhandlungen mit den Eidgenossen in Zürich darüber, dass er jedes Mal mehr als 57 fremde Pferde füttern und über 83 Personen an seiner Tafel verköstigen musste, die sich teilweise sogar selbst eingeladen hätten.¹⁴⁹

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses seiner Mission winkten dem Gesandten Prämien oder Zuwendungen, wie sie etwa Lang, Liechtenstein und Serntein nach

¹⁴⁴ Wiesflecker, Maximilian 5, S. 494.

¹⁴⁵ Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Beaugency, 20. Oktober 1511, in: Négociations 1, hg. von Le Glay, S. 444 Nr. 134.

¹⁴⁶ Ders. an dies., Grenoble, 6. Juni 1511, in: Lettres 2, hg. von Godefroy, S. 266: „... j'ay honte pour estre ambassadeur de l'Empereur d'escire qu'il me le faut oster hors de ma bouche ...“; ders. an dies., Lyon, 5. Mai 1511, in: ebd., S. 212f.: „[Je] donne cent fois l'ame au Diable quant je pense que tant de fois l'année je suis constraint d'estre en ce terme mendiant le vivre et le vestir ...“.

¹⁴⁷ Abrechnung Francesco Da Collos für seine Russlandmission, 18. April 1518 – 28. November 1519, in: Fiedler, Vasilij Ivanovič, S. 279–289 Nr. 15.

¹⁴⁸ Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 20. Dezember 1513, in: Sando, Diarii 17, S. 353: „el Curzense spende ducati 100 al dì in spese di boca“; dazu Sallaberger, Matthäus Lang, S. 93 mit Anm. 36.

¹⁴⁹ Abrechnung Graf Wolfgang von Fürstenbergs, Innsbruck, vor dem 13. Dezember 1504, HHStA Wien, Max. 12 (alt 7a/2), fol. 80–110, Regg. Max. Nr. 21769 (Teilregest); Schreiben Dr. Heinrich Haidens an das Innsbrucker Regiment, Zürich, 26. Juli 1502, HHStA Wien, Schweiz Karton 2, fasz. 1500–1509, fol. 25–32v, Regg. Max. Nr. 19897.

der Ratifizierung des Vertragswerks von Blois während des Hagenauer Tages im April 1505 von Erzherzog Philipp gewährt wurden.¹⁵⁰ Daneben war aber auch die Vergabe von Anwartschaften auf einträgliche Ämter oder Benefizien als Entlohnung für geleistete Dienste üblich. Besonders an der päpstlichen Kurie scheint sich dieses Modell für die maximilianischen Vertreter ausgezahlt zu haben: Die sonst so häufig anzutreffende Klage über eine unzureichende materielle Ausstattung lässt sich in ihren Berichten deutlich seltener nachweisen.¹⁵¹ Während sich eine regelmäßige Besoldung der habsburgischen Gesandten generell noch nicht durchgesetzt hatte, verfügten die in Rom akkreditierten Bevollmächtigten bereits über eine Art festes Jahresgehalt. Luca De' Renaldis bekam allerdings die für ihn bestimmte Summe von 500 Gulden monatlich ausdrücklich nur bis zum Erhalt einer Pfründe ausgezahlt, wobei der Geistliche auch nach deren Annahme weiterhin als Vertreter des Königs fungieren sollte.¹⁵² Neben dieser ökonomischen Vergütung konnte der Herrscher zusätzlich auch über die Verleihung immaterieller Ressourcen wie die prestigeträchtige Nobilitierung, den Ritterschlag oder die Aufnahme in den engsten Beraterkreis verfügen. Wolfgang von Polheim, Eitelfriedrich von Zollern und Wolfgang von Fürstenberg wurden wohl nicht zuletzt aufgrund ihrer diplomatischen Leistungen in den exklusiven habsburgisch-burgundischen Hausorden vom Goldenen Vlies aufgenommen, in dem Philibert Naturelli nach dem Abschluss des Vertragswerks von Blois 1504 sogar als Großkanzler amtieren durfte.

Nach rein finanziellen Kriterien betrachtet waren Gesandtschaftsreisen nur selten profitabel.¹⁵³ Das Beispiel von Sernteins Frankreich-Aufenthalten im Jahre 1504 zeigt jedoch, dass solche Aufträge mitunter auch als Investitionen verstanden wurden. Zwar hatte er die Reisekosten sowie die am französischen Hof anfallenden Ehrengeschenke und Bestechungsgelder nahezu ausschließlich aus seinen eigenen Mitteln bestritten. Gleichzeitig spekulierten er und Lang aber auf die beim Abschluss des Friedens fälligen Prämien sowie auf „fil gellt“ von den in die Verträge von Blois

150 Von der Prämienzahlung stand Serstein wohl aufgrund seiner Reisekosten der wohl größte Anteil von 965 Livres zu, vgl. König Philipp I. von Kastilien gewährt Matthäus Lang, Zyprian von Serstein und Paul von Liechtenstein insgesamt eine Zahlung von insgesamt 2.645 Livres, Hagenau, 12. April 1505, ADN Lille, Nr. 73.967.

151 Stelzer, Kurie, S. 135; allgemein zum Problem der Besoldung der maximilianischen Gesandten Naschenweng, Diplomatie 2, S. 37–44.

152 Schreiben Maximilians I. an seinen Gesandten Luca De' Renaldis, Mittersill, 28. Januar 1505, HKA Wien, GB 3b, fol. 115. Da er offenbar gleichzeitig im Auftrag Erzherzog Philipps agierte, bekam er die gleiche Summe auch von der burgundischen Rechenkammer ausbezahlt, vgl. Lunitz, Diplomatie, S. 94. Philibert Naturelli wurde später als königlicher Gesandter an der Kurie eine Jahresprovision von 1.200 Gulden zugesprochen, vgl. Weisung Maximilians I. an die Tiroler Kammer, Köln, 23. Mai 1505, Wien HKA, GB 14, fol. 214–216v.

153 Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 201f.; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 79.

einbezogenen italienischen Bündnispartnern.¹⁵⁴ Jahrelang mühsam aufgebaute Kontakte an fremden Höfen konnten sich aus Sicht der maximilianischen Räte durchaus auszahlen. So empfingen Matthäus Lang, Pietro Bonomo und Andrea Da Burgo neben ihren vielfältigen Tätigkeiten für den Kaiser trotz eines formalen Verbots in der habsburgischen Hofordnung üppige Pensionen von Ferdinand II. von Aragon, während etwa Jean Bontemps auch als „stipendiatus“ des Herzogs von Mailand auftrat.¹⁵⁵

154 Schreiben Matthäus Langs an Zyprian von Serstein, Ulm, 18. Juli 1504, in: Legers, Lang, S. 78 Nr. 5, Regg. Max. Nr. 18967.

155 Höflechner, Die Gesandten, S. 28, 30; Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Vertrauten Armagnol, Valladolid, 22. September 1513, in: State Papers 2, hg. von Bergenthal, S. 159 Nr. 133; zu Andrea Da Burgo siehe S. 368 f.; zum formalen Verbot der Annahme solcher Pensionen siehe Abschnitt III.1.8.